



SITZUNGSVORLAGE

Thema: European Energy Award (eea) - Teilnahme am Re-Zertifizierungsverfahren im Jahr 2021

Frühere Beratungen: AUT 02.07.2013 / KT 16.07.2013 (392/2013)
AUT 28.09.2016 / KT 11.10.2016 (869/2016)
AUT 28.02.2018 / KT 19.03.2018 (096/2018)
AUT 02.10.2018 (188/2018)
AUT 10.03.2020 (420/2020)

Anlagen: Keine

Sachvortrag : Frau Schuster, Dezernentin für Umwelt und Technik Zeitdauer (ca.): 5 Min.

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Teilnahme am eea-Re-Zertifizierungsverfahren im Jahr 2021 mit dem Ziel der Auszeichnung in Gold und beauftragt das eea-Energieteam sowie die Verwaltung mit der Fortschreibung des Energiepolitischen Leitbildes. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden im Herbst 2020 dem Gremium vorgestellt.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	28.05.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	ca. 11.000 Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	1.500 Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	561007	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	2399010		
Sachkonto:	445500055		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Der European Energy Award ist ein europäisches mehrjähriges Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, welches eine prozessorientierte Energiepolitik mit fächerübergreifender Energiearbeit in der Kommune ermöglicht. Der eea-Zyklus dient der kontinuierlichen Verbesserung der Energie- und Klimaschutzarbeit einer Stadt, einer Gemeinde oder eines Landkreises. Sobald ein Zyklus abgeschlossen ist, wird Resümee gezogen. Die Ist-Analyse wird aktualisiert, das Stärken-Schwächen-Profil unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen angepasst sowie neue Maßnahmen geplant, umgesetzt und evaluiert.

Im Jahr 2010 ist der Bodenseekreis dem Programm beigetreten; 2013 wurde er erstmals zertifiziert (Zielerreichung 71 %). 2017 erhielt der Bodenseekreis die Zertifizierung in Gold (Zielerreichung 76,7 %). Im kommenden Jahr – 2021 – steht die Re-Zertifizierung an.

2. Sachverhalt:

Seit der ersten eea-Auditierung des Bodenseekreises wurde der Maßstab verschärft. Ziel ist, erneut den eea in Gold zu erreichen. Voraussetzung für die Durchführung der Gold-Auditierung ist der Zielerreichungsgrad über 78 % (inklusive Sicherheitszuschlag 3 %) bei der Ist-Analyse.

In Vorbereitung der Re-Zertifizierung müssen deshalb das Energiepolitische Arbeitsprogramm und die Ziele im Leitbild neu festgesetzt werden. Die Aktualisierung und Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms sowie der Leitbildziele werden vom Energieteam des Landratsamtes in Kooperation mit der Energieagentur durchgeführt. Dazu trifft sich das Energieteam mindestens zwei Mal im Jahr, die Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern werden in den Ämtern umgesetzt. Eine kontinuierliche Verbesserung der Energie- und Klimaschutzarbeit des Bodenseekreises wird hierdurch gewährleistet.

In der Sitzung des Kreistags sollte neben der Teilnahme am Re-Zertifizierungsverfahren im Jahr 2021 auch über die Ausschreibung eines neuen Strom- und Gasliefervertrages für die Jahre 2021 bis 2023 unter Beachtung der Vorgaben des eea entschieden werden. Aufgrund der Corona-Krise konnten die beiden Punkte jedoch nicht wie ursprünglich vorgesehen in der Kreistagssitzung am 30.03.2020 behandelt werden. Über die Ausschreibung eines neuen Strom- und Gasliefervertrages hat Herr Landrat Wölfle aufgrund der Dringlichkeit zwischenzeitlich per Eilentscheidung entschieden (420/2020/2), sodass aktuell nur noch ein Beschluss über die Teilnahme am Re-Zertifizierungsverfahren zu fassen ist.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme am eea wird mit der Energieagentur Ravensburg ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. In 2021 fallen für die Teilnahme der jährliche Programmbeitrag in Höhe von 3.570 Euro sowie für den Beratervertrag mit der Energieagentur Ravensburg Kosten in Höhe von jährlich 4.387 Euro an. Zusätzlich entstehen einmalige Kosten für einen nationalen Auditor in Höhe von rund 2.700 Euro.

Die Zertifizierung in Gold wird mit 1.500 Euro aus dem Programm „Klimaschutz-Plus“ bezuschusst, die beim Erreichen der Goldzertifizierung ausgezahlt wird.

Im Rahmen der Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) fallen ebenfalls Kosten an. Diese können jedoch nicht direkt dem eea zugeordnet werden und werden deshalb in den jeweiligen Fachbereichen entsprechend eingestellt und verwaltet.